

Kanton gewechselt, Netzbetreiber nicht

Strom Mehr als 20 Jahre nach dem Beitritt zum Baselbiet hat die Berner BKW noch viele Kunden im Laufental

VON DIMITRI HOFER

An Neujahr 1994 verliess das Laufental den Kanton Bern und wurde Teil des Baselbiets. Seither haben Einwohnerinnen und Einwohner die Kontrollschilder der Autos gewechselt, müssen die Steuererklärung nach Liestal schicken und richteten sich bei der Basellandschaftlichen Kantonbank ein Konto ein. Ihren Strom beziehen viele Laufentaler aber auch mehr als zwei Jahrzehnte nach dem Kantonswechsel von der BKW, die ihren Hauptsitz in Bern hat.

In den acht Gemeinden Laufen, Röschenz, Dittingen, Blauen, Nenzlingen, Zwingen, Wahlen und Roggenburg wird das Stromnetz von der BKW betrieben. Das Unternehmen hat geschichtlich bedingt zahlreiche Kundinnen und Kunden im jüngsten Baselbieter Bezirk. «Die Beziehung zwischen dem Laufental und der BKW geht bereits auf das Jahr 1918 zurück, als die Laufenthaler Kraftwerke AG von der damaligen Bernische Kraftwerke AG käuflich erworben wurden», sagt BKW-Sprecher Gilles Seuret. Um die Versorgungssicherheit zu erhöhen, habe man wenige Jahre später eine Hochspannungsleitung vom Aare-Wasserkraftwerk Bannwil nach Laufen gebaut. So sei es während der Industrialisierung vielen Firmen möglich gewesen, sich anzusiedeln.

Die grössten Unternehmen des Tals – die Ricola und die Keramik Laufen AG – haben den Strom hingegen seit Jahrzehnten von der Elektra Birseck (EBM). «In den Industriegebieten in Laufen ist die EBM historisch Netzbetreiber», erklärt Joachim Krebs, Leiter Unterneh-

«Natürlich hätte ich meinen Strom lieber von der EBL.»

Urs Steiner
In Laufen wohnhafter EBL-CEO

menskommunikation. Folglich seien die dort ansässigen Firmen direkt am Netz angeschlossen und Strombezügler. Dasselbe gelte auch für die fünf Laufentaler Ortschaften Liesberg, Burg im Leimental, Brislach, Grellingen und Duggingen.

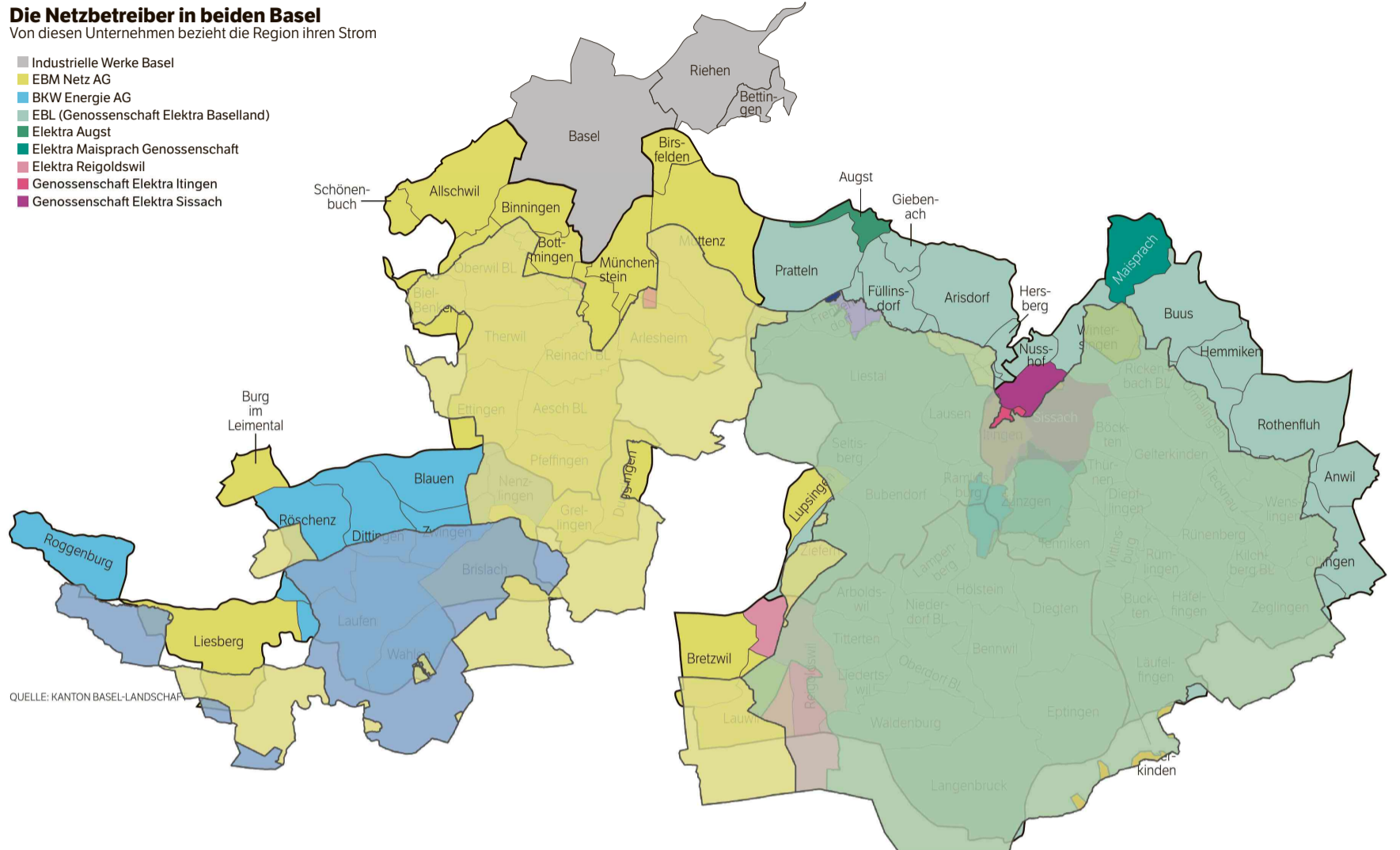
EBM hat die meisten Stromzähler

Die rund 40 Kilometer lange Leitung der BKW besteht heute noch und versorgt einen grossen Teil des Laufentals mit Strom. «Der Unterhalt, die Modernisierung und die Erneuerung des Netzes ist als Verteilnetzbetreiberin unsere zentrale Aufgabe», sagt BKW-Sprecher Seuret. Das Laufental ist gemeinsam mit den beiden Kantonen Jura und Bern das Stammgebiet der BKW. Mit gut 8400 hat das Berner Unternehmen hinter der Elektra Baselland (EBL) mit rund 55 000 und der EBM mit 95 000 am drittmeisten Stromzähler im Baselbiet.

Die Netzbetreiber in beiden Basel

Von diesen Unternehmen bezieht die Region ihren Strom

- Industrielle Werke Basel
- EBM Netz AG
- BKW Energie AG
- EBL (Genossenschaft Elektra Baselland)
- Elektra Augst
- Elektra Maisprach Genossenschaft
- Elektra Reigoldswil
- Genossenschaft Elektra Ittingen
- Genossenschaft Elektra Sissach



QUELLE: KANTON BASEL-LANDSCHAFT



Diese EBM-Stromleitung führt von Breitenbach ins Laufner Industriegebiet HOFER

Die beiden grössten Stromanbieter im Kanton haben ihrerseits Regionen, mit denen sie historisch verknüpft und in denen sie noch heute verbreitet sind. Bei der EBM sind dies das Unterbaselbiet, das Schwarzbubenland und

einige Gemeinden im Elsass sowie bei der EBL das mittlere und obere Baselbiet. Zudem existieren im Baselbiet einige kleinere Anbieter, deren Tätigkeit wie bei der Elektra Reigoldswil, der Elektra Maisprach Genossenschaft und

der Elektra Augst auf ein kleines Gebiet beschränkt ist.

An der Aufteilung des Baselbiets nach den einzelnen Netzbetreibern hat sich im vergangenen Jahrhundert nur wenig verändert. Nichtsdestotrotz setzte der Baselbieter Regierungsrat im Auftrag des Bundes vor drei Jahren die Gebiete fest. «Grundlage dafür war die kantonale Energiegesetzgebung», sagt Stephan Krähenbühl vom Baselbieter Amt für Umweltschutz und Energie. Es hätten nur an wenigen Orten Anpassungen vorgenommen werden müssen, da die Zuständigkeiten historisch gewachsen seien. Eine Gemeinde hat nicht die Möglichkeit, den in ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber zu wechseln – es sei denn, das Netz gehört der Gemeinde.

Kundinnen und Kunden, die weniger als 100 000 Kilowattstunden pro Jahr verbrauchen, können ebenfalls nicht entscheiden, von wem ihr Strom kommt. «Es gibt vermutlich keinen Privathaushalt mit einem derart hohen Verbrauch», erklärt Krähenbühl. Grosskunden, bei denen dies aber der Fall ist, können beim Netzbetreiber einen Netzzugang beantragen und sich dann von einem beliebigen Stromlieferanten

beliefern lassen. Man spricht deshalb von einem teilbiliberalisierten Markt – wann der Schritt zur vollen Marktöffnung stattfinden wird, ist derzeit offen.

In der Schweiz gibt es Netzbetreiber und Stromlieferanten, wobei die Stromlieferung in den meisten Fällen vom gleichen Unternehmen erfolgt. Hin und wieder kommt es vor, dass Netzbetreiber einander Gebiete abkaufen. So übernahm kürzlich die EBM durch den Kauf der Netzwerkgesellschaft Avag das lokale Stromverteilnetz in der Region rund um die Stadt Olten.

Keine Nostalgie bei Proberner

Bei Urs Steiner, dem in Laufen wohnhaften Geschäftsführer der EBL und einstigen Befürworter eines Verbleibs des Laufentals bei Bern, regen sich keine nostalgischen Gefühle, wenn er eine Rechnung der BKW aus dem Briefkasten nimmt. «Natürlich hätte ich meinen Strom lieber von der EBL», erklärt er, «nicht nur, weil ich selbst für das Unternehmen tätig bin». Eine freie Stromwahl gebe es leider noch nicht, weshalb er die Situation nicht ändern könne. Einen klaren Nachteil habe es, den Strom aus Bern zu beziehen: «Die BKW ist deutlich teurer als die EBM und die EBL.»

Private gewinnen, Gemeinden zahlen

Mehrwertabgabe Der von der Baselbieter Regierung vorgeschlagene Satz sei zu tief, kritisiert der Gemeindeverband.

Der Entwurf für ein kantonales Mehrwertabgabegesetz kommt beim Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) schlecht an: Viele Ausnahmen liessen Private profitieren, während Gemeinden ihre Raumplanungskosten via Steuern von allen beschaffen müssten. Die Regierung schlägt mit einem Abgabesatz von 20 Prozent nur das bundesrechtliche Minimum vor und will Eigentümer deren Planungskosten abziehen lassen. Bei Auf- und Umnutzungen sollen Mehrwerte erst abgeschöpft werden, wenn die zusätzliche Nutzung mindestens die Hälfte der vorherigen ausmacht.

Für den VBLG ist das Gesetz so «nicht akzeptierbar», wie Verband gestern mitteilte. Die Baselbieter Stimmberechtig-

ten hätten 2013 eine flächendeckende Planungsmehrwertabgabe eingefordert, doch die Kantonsregierung wolle nun «erhebliche Mehrwerte» ausklammern.

Basel-Stadt verlangt 50 Prozent

Verdichtungen, die Mehrwert generieren, brächten den Gemeinden zusätzliche Aufgaben, mahnt der VBLG. Dies aus allgemeinen Steuermitteln zu decken, weil Private profitieren sollen, «könne nicht ernsthaft angestrebt werden» – die Regierung habe diesen Effekt wohl «übersehen». Die Kosten des Mehrwert schaffenden Nutzungsplanverfahrens müssten die Gemeinden tragen. Sie müssten auch Erschliessungen und Grünanlagen bezahlen, die mit solchen Projekten nötig würden. Dafür sei ein Satz von 40 Prozent angemessen. Nebenbei in Basel-Stadt sei einer von 50 Prozent etabliert.

Gemeinden hätten bei konkreten Projekten immer wieder festgestellt, dass ein Abgabesatz von 40 Prozent «bei den Investoren auch auf volle Akzeptanz»

stosse. Diesen Sachverhalt hätten sie dem Kanton «mehrmals mitgeteilt». Zur Entlastung von kleinen Bauvorhaben privater, nicht institutioneller Bauherren schlägt der Verband die Einführung eines fixen Freibetrages von 20 000 Franken vor, der von der Abgabe abgezogen werden könnte. In Basel-Stadt und Waadt gebe es Solches; die Limite liege dort bei 10 000 Franken.

Mehrwertabgaben sieht das Bundesrecht seit 1979 vor. Seit zwei Jahren ist ein revidiertes Raumplanungsgesetz mit Vorgaben für eine Mehrwertabgabe in Kraft, das die Kantone bis in drei Jahren umsetzen müssen. Verspätete Kantone dürfen danach keine neuen Bauzonen ausscheiden, bis ihre Abgabe steht. Die Gemeinde Münchenstein hatte bei einer grossen Umzonung nicht mehr auf den Kanton warten mögen und 2013 eine eigene Mehrwertabgabe eingeführt – und wurde von Regierung und Kantonsgericht später zurückgepfiffen. Die Gemeinde zog vor Bundesgericht. (SDA)

NACHRICHTEN

REINACH 30-jährige verursacht Auffahrkollision

Am Mittwochmittag sind auf der A18 bei Reinach vier Fahrzeuge ineinandergekracht. Verletzt wurde niemand, wie die Baselbieter Polizei gestern mitteilte. Gemäss den bisherigen Erkenntnissen der Polizei hatte eine 30-jährige Autofahrerin zu spät erkannt, dass Fahrzeuge vor ihr abbremsten. In der Folge fuhr sie mit ihrem Auto auf und schob vier Personenwagen ineinander. Drei der vier involvierten Fahrzeuge mussten abgeschleppt werden. (SDA)

MÜNCHENSTEIN Selbstunfall sorgt für längere Staus

Auf der A18 bei Münchenstein ereignete sich gestern Nachmittag ein Selbstunfall. Verletzt wurde dabei niemand, es kam jedoch zu längeren Staus. Gemäss den bisherigen Er-



kennnissen der Baselbieter Polizei war ein 42-jähriger Mann mit einem Lieferwagen und Anhänger unterwegs, auf dem sich ein kleiner Bagger befand. Während der Fahrt geriet der Anhänger ins Schlingern, kippte schliesslich um und blockierte die Fahrstreifen. Der Lieferwagen blieb auf den Rädern. Wegen des umgestürzten Anhängers lief beim Bagger in der Folge Diesel aus, was den Einsatz der Stützpunkt-Feuerwehr Muttenz nötig machte. Die Feuerwehr sorgte zudem dafür, dass die verkeilte Anhängerkupplung für die Bergung aufgeschnitten wurde. Der Lenker des Lieferwagens blieb weitgehend unverletzt und kam mit dem Schrecken davon. Er begab sich aber später zwecks Kontrolle selbstständig in ärztliche Behandlung. (BZ)